

BESCHLUSSVORLAGE V0298/16 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
	E-Mail	strassenrecht@ingolstadt.de
Datum	12.04.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.07.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Widmung einer Stichstraße zur Ortsstraße „Aufeldstraße“, der Gemarkung Hagau
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Die in der Anlage gekennzeichnete Fläche, im Bereich der Gemarkung Hagau, wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Widmungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Stichstraße zur „Aufeldstraße“ der Gemarkung Zuchering soll laut Anlage, gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, zur öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet werden.

Dieser Stich wird zu einer öffentlichen Ortsstraße gewidmet und der Straße „Aufeldstraße“ zugeschlagen. Es betrifft die Flurnummern 54/16 und 54/18 Gmkg. Hagau.

Der Anfangspunkt der zu widmenden Fläche liegt bei der Einmündung in die bestehende Straße „Aufeldstraße“ und der Endpunkt ca. 45 m südlich der „Aufeldstraße“.

